**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 58 (2002)

Heft: 3

**Rubrik:** Die Mitarbeitenden des Hauptteils

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haltig» als Adjektiv oder Adverb in 89 Artikeln. Die Differenzierung zwischen einer Anwendung im Sinne von «zukunftsfähig» oder im Sinne von «lange nachwirkend» wird nicht gemacht. «Nachhaltige Landbewirtschaftung» oder «nachhaltige Grundwassernutzung» sind eindeutig auf Zukunftsfähigkeit gerichtet. Anders verhält es sich freilich, wenn es um «nachhaltige Impulse» oder um «nachhaltige Folgen» einer Idee oder Tat geht. Nicht ohne weiteres erkennbar ist etwa die Bedeutung von «nachhaltigen Finanzentscheiden» oder von «nachhaltiger Stadtplanung».

Wie stark Nachhaltigkeit heute in der Politik gewichtet wird, zeigt ein Zitat aus der Grundrecht-Charta der Europäischen Union: «Sie ist bestrebt, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern.» Auch in der neuen Schweizer Bundesverfassung von 1999 wird die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in der Präambel in zwei Artikeln festgehalten. Im Art. 2 über den Zweck der Eidgenossenschaft heisst es: «Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Lebens.» im Art. 73 steht unter dem Titel «Nachhaltigkeit»: «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andrerseits an.»

Schliesslich wird dieses Thema auch an der Expo 02 im Palais d'Equilibre in Neuenburg ausführlich behandelt. Vielleicht trägt dies dann auch dazu bei, aus dem diffusen Schlagwort einen mit konkreten Vorstellungen gefüllten Begriff zu machen.

## Die Mitarbeitenden des Hauptteils

Ralf Osterwinter, lic. phil., Dudenredaktion, Postfach 10 03 11, D-68003 Mannheim

Guy André Mayor, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Reussquai 4, 6032 Emmen

Renate Bebermeyer, Dr. phil., Quenstedtstrasse 16, D-72076 Tübingen Hans Sawerschel, alt Korrektor, ehem. Geschäftsführer der Volkshochschule Bern, Jennershausweg 33, 3098 Köniz

98 Sprachspiegel 3/2002